befindet; so kömt das Ansuchen, den verfallenen Betrag aus dem Merkantil zollgefallen zu verabfolgen, zu erholen. zu bericht ll Anton v. Menz als zugleich Merkantil Exekutirt hat nicht votirt.

Lieget zur Nachricht, und ist dem Marsche Kommissariat bereits intimirt worden.

33.

Marsche Nachricht des am 20t dieß hier eintreffenden obist Battailon v. Neugebauer Linien Regiment.

dd. 8 Prell 13t d. M.

34.

Wird zur Wissenschaft genommen, und ist das erfoderliche dem zum Landschaftlichen Steuer Kompromiß nach Insbruck abgereisten Hn Syndico Franz v. Mayrl als substituirten Gewaltsträger des Hn v. Hepperger mitgegeben worden, und nur noch der Todtenschein nachzuschicken.

Gubernial Rescript, daß der Anstatt des Verstorbenen Bürgermeister Karl v. Hepperger erwählte städtische Lehenträger Anton v. Hepperger Anerkent werde, welcher in der bestimmten Zeit die Lehen selbst zu Requiriren, und dem Todtenschein des Verstorbenen nebst dem Gewalt des Magistrats vorzulegen habe.

dd. 24t Ab Prell 13t dieß.